

Straßensperre der Gemeindestraße „Gartenstraße“ aufgrund von Umzugsarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 03.03.2023 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Umzugsarbeiten verordnet:

§ 1

Am **Dienstag, den 07.03.2023** in der Zeit zwischen **8:00 und 12:00 Uhr** wird die Gemeindestraße Gartenstraße auf Höhe des Gebäudes **Gartenstraße 10** für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Firmen sowie vom Verantwortlichen freigegebene Fahrten im Zuge des Anrainerverkehrs. Die Umleitung erfolgt über die angrenzenden Gemeindestraße.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 06.03.2023

abgenommen am: 23.03.2023

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Polizeiinspektion Thüringen

Feuerwehr Thüringen